

Ergänzende Information
8405-0142, Ausgabe 7 vom 15.10.2009
Uniform-Mantel für Heer und Luftwaffe

Punkt 2.1 Materialien für die Innenverarbeitung

(z.B. Vlies-/Futterstoffe, Schulterpolster, Nähgarn etc.)

ergänze: für die Innenverarbeitung dürfen gleichwertige, handelsübliche Materialien unter folgenden Bedingungen verwendet werden:

- Sie müssen geeignet sein für den bestimmungsgemäßen Gebrauch
- Die geforderten funktionalen Eigenschaften stellen Mindestforderungen dar.
- Der Nachweis der Gleichwertigkeit ist mit dem Angebot erforderlich
- Farbe:
 - o Alle sichtbaren Materialien sind farbpassend zum Oberstoff.
 - o Alle anderen Materialien sind auf den Oberstoff abgestimmt.
 - o Kontrastfarben sind nicht zulässig.

Für den Grundstoff und außen sichtbare Materialien (z.B. Knöpfe, Ösen) gilt diese Regelung nicht. Hier sind die genannten, TL gerechten, Materialien einzusetzen.

Punkt 2.4 Kennzeichnung

streiche: Materialzusammensetzung
Mantel: „Oberstoff: 55 % Polyester/45 % Wolle, Futter: 100 % Viskose“
...
Winterfutter: „Winterfutter: 90 % Wolle/10 % Polyamid“
sowie folgende Pflegesymbole anzugeben:

setze: Materialzusammensetzung: gemäß TextilKennzG
Die aufgeführten Pflegesymbole stellen die Mindestanforderung dar.

Punkt Anhang C
Bedingungen für die Front- und Kleinteilfixierung

streiche: komplett

setze: Die Bedingungen für die Fixierungen obliegen der Fachkunde des Auftragnehmers. Für den Ausfall der Fixierung ist der Auftragnehmer voll verantwortlich.